



An den Grossen Rat

12.5049.02

BVD/P125049

Basel, 14. Januar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 13. Januar 2015

Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Umsetzung von Begegnungszonen auf siedlungsorientierten und T30-Zonen auf den übrigen Strassen im Gundeldingerquartier

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. April 2012 den nachstehenden Anzug Michael Wüthrich und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Trotz der Vorgaben des Quartierrichtplans und zahlreicher politischer Vorstösse fehlen bis heute konkrete Massnahmen zur Verkehrsberuhigung im Gundeldingerquartier.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob und bis wann im Gundeldingerquartier auf allen siedlungsorientierten Strassen Begegnungszonen und auf den übrigen Strassen T30-Zonen eingerichtet werden können;
- ob in diesem Zusammenhang auch auf sämtliche Lichtsignalanlagen verzichtet werden könnte;
- ob zur Attraktivitätssteigerung der Begegnungszonen und Ausbau von sogenannten Pocket-Parks die 1:1-Aufhebung von Allmendparkplätzen und deren Verlegung in Quartierparkings möglich wäre.

Michael Wüthrich, Elisabeth Ackermann, Aeneas Wanner, Sibylle Benz Hübner, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Christoph Wydler, Patrizia Bernasconi“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat im Frühling 2012 den Prozess «Verkehrskonzept Gundeldingen» in enger Zusammenarbeit mit dem Quartier in Angriff genommen. Die Vorschläge des schliesslich im Juni 2013 vorgestellten Konzepts basieren auch auf den Resultaten des Quartierworkshops «Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli?» sowie dem «Gundeldinger Manifest» aus dem Jahre 2010 und dem Quartierrichtplan aus dem Jahre 1986.

Es ist bekannt, dass das Konzept in weiten Teilen der Quartierbevölkerung sehr umstritten war und der Regierungsrat deshalb Ende September 2014 beschlossen hat, die Arbeiten am Konzept zu sistieren. Der Widerstand aus dem Quartier wird auch als Signal zur grundsätzlichen Beibehaltung der heutigen Verkehrsführung im Gundeli verstanden.

2. Fragenbeantwortung

Der Regierungsrat nimmt wie folgt Stellung zu den einzelnen Fragen im Anzug:

- *ob und bis wann im Gundeldingerquartier auf allen siedlungsorientierten Strassen Begegnungszonen und auf den übrigen Strassen T30-Zonen eingerichtet werden können*

Mit Beschlusses 13/02/03G des Grossen Rats zur Erweiterung der Tempo 30-Zonen vom 9. Januar 2013 hat der Regierungsrat den Auftrag zur vertieften Prüfung und allfälligen Einführung von Tempo 30 im gesamten Gundeldingerquartier entgegengenommen. Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Einführung von Tempo 30 überall, wo dies möglich und nach eidgenössischem Strassenverkehrsgesetz erlaubt ist. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat die entsprechenden Planungs- und Projektierungsarbeiten im ersten Quartal 2014 aufgenommen. Ausgenommen von einer Tempo 30-Prüfung sind die Meret Oppenheim-Strasse, die Thiersteinerallee und die Margarethenstrasse, welches verkehrsorientierte Strassen mit Durchgangsfunktion sind. Letztgenannte sind gleichzeitig Tramachsen. Der Regierungsrat erachtet einen entsprechenden Einbezug in die Tempo 30-Zone daher nicht als sinnvoll.

Die Zahl der Anfragen nach einer Begegnungszone wächst stetig. Eine solche wird überall dort eingerichtet, wo es von einer Mehrheit der Anwohnerinnen und Anwohnern gewünscht wird und möglich ist – auch im Gundeldingerquartier. Eine flächendeckende Einführung ohne den Einbezug der direkt betroffenen Anwohnerschaft in der jeweiligen Strasse erachtet der Regierungsrat als unzweckmässig. Erfahrungen mit bestehenden Begegnungszonen machen deutlich, dass vor allem in grösseren, zusammenhängenden Zonen die Höchstgeschwindigkeit von 20km/h sowie das Vortrittsrecht für Fussgängerinnen und Fussgänger schlechter eingehalten werden als in kleineren, „bespielten“ Zonen. Es wäre zu befürchten, dass die Einführung von Begegnungszonen ohne die entsprechende Nutzung durch die Bevölkerung (z.B. Kinderspiel, Aufenthalt, Flanieren) dazu führt, dass die Akzeptanz schlechter wird und die dort geltenden Verkehrsregeln missachtet werden. Dies würde sich auch negativ auf die anderswo in der Stadt Basel bestehenden Begegnungszonen auswirken.

- *ob in diesem Zusammenhang auch auf sämtliche Lichtsignalanlagen verzichtet werden könnte*
Auf Lichtsignalanlagen (LSA) kann prinzipiell überall dort verzichtet werden, wo Tempo 30 gilt und kein Tram fährt. Dieses Prinzip kam auch im «Verkehrskonzept Gundeldingen» zum Tragen. Mit Bestätigung und Beibehaltung der heute geltenden Verkehrsführung im Quartier bleiben die LSA allerdings bestehen und gewährleisten weiterhin die Verkehrssicherheit (besonders für Schülerinnen und Schüler) sowie die Priorisierung des öffentlichen Verkehrs.
- *ob zur Attraktivitätssteigerung der Begegnungszonen und Ausbau von sogenannten Pocket-Parks die 1:1 -Aufhebung von Allmendparkplätzen und deren Verlegung in Quartierparkings möglich wäre*

Die Schaffung von Quartierparkplätzen ist mit § 11 Abs.3 PPV-BS bereits heute für private Bauherrschaften möglich. Der Regierungsrat unterstützt private Bauherrschaften bei der Realisierung von Quartierparkings. Das Bau- und Verkehrsdepartement berät und unterstützt potenzielle Bauherrschaften, insbesondere in Bezug auf die gesetzlich geforderten Parkplatzkompensationen. Als Kompensation für Stellplätze in Quartierparkings und damit zur Aufwertung des Wohnumfelds ist die Aufhebung von 60% der zusätzlich bewilligten Parkplätze vorgesehen. Der Bau von unterirdischen Plätzen ist vor allem im dicht besiedelten Gundeldingerquartier mit hohen Kosten verbunden. Damit ergibt sich eine hohe Differenz zwischen den Preisen für eine Anwohnerparkkarte (Fr. 140.– pro Jahr) und für einen Einstellhallenplatz (ab ca. Fr. 1'500.– pro Jahr), was sich negativ auf die Vermietbarkeit und somit auf die Bereitschaft privater Bauherrschaften zur Realisierung von Quartierparkings auswirkt.

Im Rahmen von kantonalen Projekten auf Parzellen im Besitz der Einwohnergemeinde Basel prüft der Regierungsrat zudem jeweils den Bau von Quartierparkplätzen. Darüber hinaus besteht

die Möglichkeit den Bau eines Quartierparkings aus Mitteln des Pendlerfonds' finanziell zu unterstützen.

3. Fazit

Der Regierungsrat unterstützt die Schaffung von Begegnungszonen und die Einführung von Tempo 30 grundsätzlich überall, wo dies gewünscht und machbar ist.

Die mit dem Anzug Wüthrich und Konsorten geforderte flächendeckende Einführung von Begegnungszonen erachtet er ohne ausdrückliche Veranlassung durch die jeweilige Anwohnerschaft allerdings nicht als zielführend.

Auf verkehrsorientierten Strassen mit Durchgangsfunktion und Tramverkehr ist die Einführung von Tempo 30 nicht angezeigt. Solche Situationen ausgenommen, prüft der Regierungsrat aber im ganzen Quartier die weitere Umsetzung von Tempo 30. Dies betrifft besonders auch die Längsachsen Güterstrasse, Dornacherstrasse und Gundeldingerstrasse. Für den Fuss- und Veloverkehr werden unter Beibehaltung der aktuellen Verkehrs- und Buslinienführung im Rahmen von Sanierungsprojekten punktuelle Verbesserungen gesucht.

Auf LSA kann dort verzichtet werden, wo Tempo 30 gilt und kein Tram fährt. Mit der Beibehaltung der bestehenden Verkehrsführung braucht es zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie zur Priorisierung des ÖV vorderhand weiterhin die LSA.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Umsetzung von Begegnungszonen auf siedlungsorientierten und Tempo 30-Zonen auf den übrigen Strassen im Gundeldingerquartier als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin